

## A N T R A G

### auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers

Hiermit beantrage ich zwecks Absetzung von nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleiteter Wassermengen die Genehmigung eines Gartenwasserzählers (als Wasserzähler)<sup>1</sup>.

Verbrauchsstelle (Ort / Straße): Langeoog, \_\_\_\_\_

Gemarkung: Flur: Flurstück: \_\_\_\_\_

Abgabenummer: \_\_\_\_\_

Der Anschluss an die Kanalisation besteht seit:

(Tag / Monat / Jahr): \_\_\_\_\_

Antragsteller Grundstückseigentümer

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

(unbedingt angeben)

Datum, Unterschrift Antragsteller Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

Für die Verplombung und technische Abnahme erhebt die Inselgemeinde Langeoog eine Gebühr zum Aufwandsersatz in Höhe von derzeit 30 €. <sup>2</sup>

Die Installation des Wasserzählers erfolgte fachgerecht

am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anmerkung: Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Inselgemeinde Langeoog, Hauptstraße 28, 26465 Langeoog zu übergeben (auch per Fax: 04972/693-107). Zur Terminvereinbarung für die Abnahme des Gartenwasserzählers melden Sie sich bitte bei der Abwasserreinigungsanlage unter der Telefonnummer: 04972/693-183.

<sup>1</sup> § 3 Abs. 6 Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)

<sup>2</sup> Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Inselgemeinde Langeoog

## Informationsblatt zur Installation eines Gartenwasserzählers

Die Inselgemeinde Langeoog gewährt auf Antrag die Absetzung der Wassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist. Der Nachweis wird durch den Gartenwasserzähler geführt.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist genehmigungspflichtig und ausschließlich der Inselgemeinde Langeoog anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Erst nach der ordnungsgemäßen Beantragung und Abnahme (Verplombung) des Wasserzählers kann dieser abrechnungstechnisch berücksichtigt werden. Die über den zusätzlich eingebauten „Gartenwasserzähler“ registrierten Wassermengen werden dann nicht als Schmutzwasser abgerechnet.

Da der Zähler für die Bewässerung des Gartens der Eichverordnung unterliegt, dürfen auch nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass seit 01.01.2015 Messgeräte (darunter fallen auch Gartenwasserzähler), beim Eichamt durch Ihren Besitzer zu registrieren sind. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.eichamt.de](http://www.eichamt.de).

Die Montage von Rohrleitung und Zähler sind durch den Hausbesitzer zu veranlassen und nach den Regeln der Technik von einer Fachfirma installieren zu lassen. Die Kosten dafür betragen je nach Aufwand zwischen 100 bis 200 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Abnahme bzw. Verplombung durch einen Mitarbeiter der Inselgemeinde Langeoog in Höhe von derzeit 30 Euro. Gartenwasserzähler sind nach sechs Jahren – gerechnet vom Baujahr des Zählers – zu wechseln. Hierfür ist eine erneute Genehmigung seitens der Inselgemeinde erforderlich.

Gartenwasserzähler müssen im Haus fest eingebaut sein. Mobile Zähler werden nicht anerkannt. Der Einbau eines Abzugszählers darf nur durch eine Fachfirma erfolgen. Der Zähler muss auch frostsicher eingebaut sein.

Sollten Sie sich also nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines GWZ entscheiden, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an die Inselgemeinde Langeoog, Hauptstraße 28, 26465 Langeoog (auch per Fax: 04972-693-107) zurückzusenden. Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Sofern der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es der Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antragsformular oder der Vorlage der entsprechenden Vollmacht des Grundstückseigentümers mit dem Antrag.

Nach Antragstellung vereinbaren Sie bitte für die technische Abnahme und Verplombung einen Termin unter der Nummer: 04972/693-183.

Mit der Abnahme und Verplombung des GWZ wird die Nachweisbarkeit der nicht eingeleiteten Abwassermenge festgestellt. Die Absetzung erfolgt ab dem Abnahmedatum mit dem Abnahmezählerstand. Zukünftig ist der Zählerstand nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Inselgemeinde einzureichen und wird bei der Berechnung der Abwassermenge berücksichtigt.

Bei einem Wechsel/Ausbau des Gartenwasserzählers ist der Zählerstand bis zum 31.12. des Jahres bei der Inselgemeinde zu melden und 3 Monate nach Ausbau bei der Verbrauchsstelle aufzubewahren, um eine eventuelle Kontrollablesung zu ermöglichen.

### **Hinweis:**

Die Installation eines Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Schwimmbeckens ist nicht möglich, da im Regelfall das Wasser eines Pools irgendwann abgelassen wird. Dabei gelangt verschmutztes Wasser in die Kanalisation und muss in der kommunalen Kläranlage gereinigt werden.